

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Gemeinderates

A h o l m i n g

am 10. Mai 2010

im Sitzungssaal des Rathauses Aholming

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Betzinger
Schriftführer: VOAR Gamsreiter

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19.30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 15 anwesend:

Emmerdinger Johann, Falter Hans-Jürgen, Friedberger Theresia, Gerl Herbert, Hackl Helga, Högl Michael, Hof Alfons, Obermaier Albert, Pommer Gottfried, Reichl Johann, Riederer Franz, Tauer Jürgen, Unverdorben Max, Winnerl Stefan;

Außerdem waren anwesend: Herr Schiller, OZ
Herr Keller, Plattlinger Anzeiger

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Der nichtöffentliche Teil wurde vorgelesen. Einwendungen sind nicht erhoben worden.

Punkt 1

Bauleitplanverfahren (Aufstellung eines Bebauungsplans und gleichzeitige Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblätter Nr. 11 und 12) zur Ausweisung eines Mischgebiets in Breitfeld und zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Grundstücken mit den Fl.Nrn. 3086/4, 3086/7 und 3086/8 im Bereich Breitfeld (Eigentümer: Josef Pfefferl) _____

- a) Abwägung und Beschlüsse zu den Anregungen und Stellungnahmen im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
- b) Satzungsbeschluss Bebauungsplan
- c) Feststellungsbeschlüsse Flächennutzungsplanänderungen

Der Vorsitzende begrüßte zu diesem Punkt Herrn Schötz vom Büro Geoplan. Dieser trug die Auswertung der Stellungnahmen im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB und die dazu vorbereiteten Abwägungsvorschläge im Wortlaut wie in der Anlage 1 zu dieser Niederschrift beigefügt vor. Wesentliche Sachverhalte wurden erläutert.

Beschluss mit 11 : 4 Stimmen

Auf die Bekanntmachung über die Auslegung des Bebauungsplanes im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) wurden keine neuen Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Die im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung) eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage 1 zu dieser Niederschrift im Wortlaut dargestellt und werden vom Gemeinderat wie vom Büro Geoplan vorgeschlagen abgewogen. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der §§ 9 und 10 BauGB den vom Büro Geoplan gefertigten Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „SO – Solarpark Breitfeld“ in der Fassung vom 10.05.2010 mit der Begründung in der Fassung vom 10.05.2010 als Satzung.

Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgt erst nach der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 12 durch das Landratsamt Deggendorf (Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB).

Beschluss mit 11 : 4 Stimmen

Auf die Bekanntmachung über die Auslegung des Bebauungsplanes im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) wurden keine neuen Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Die im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung) eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage 1 zu dieser Niederschrift im Wortlaut dargestellt und werden vom Gemeinderat wie vom Büro Geoplan vorgeschlagen abgewogen. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes lief für denselben Bereich gem. § 8 Abs. 3 BauGB das Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 12.

Der Gemeinderat stellt hiermit die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 12 in der Planfassung vom 10.05.2010 mit dem Erläuterungsbericht in der Fassung vom 10.05.2010 fest.

Beschluss mit 11 : 4 Stimmen

Auf die Bekanntmachung über die Auslegung des Bebauungsplanes im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) wurden keine neuen Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Die im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung) eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage 1 zu dieser Niederschrift im Wortlaut dargestellt und werden vom Gemeinderat wie vom Büro Geoplan vorgeschlagen abgewogen. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Gemeinderat stellt hiermit die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 11 in der Planfassung vom 10.05.2010 mit dem Erläuterungsbericht in der Fassung vom 10.05.2010 fest.

Punkt 2

Zustimmung zum Haushaltsplan 2009/2010 des Pfarrkindergartens St. Stephanus in Aholming

Der vorliegende Haushaltsplan für den Kindergarten St. Stephanus in Aholming für das Kindergartenjahr 2009/2010 weist Einnahmen von insgesamt 235.025,00 € aus. Diesem Betrag stehen Ausgaben von insgesamt 240.825,00 € gegenüber, so dass Mehrausgaben von 5.800,00 € vorgesehen sind. Der Zuschuss des Staates und der Gemeinde zu den Personalkosten ist mit 165.067,60 € ausgewiesen. An den Mehrausgaben hat sich die Gemeinde nach der bestehenden Defizitvereinbarung mit 60 %, das sind 3.480,00 €, zu beteiligen. Die restlichen 40 % mit 2.320,00 € müssen vom Träger bzw. vom Diozösancharitasverband aufgebracht werden.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

Dem Haushaltsplan für den Kindergarten St. Stephanus in Aholming für das Kindergartenjahr 2009/2010 wird zugestimmt.
Die Gemeinde wird auf den kommunalen Defizitanteil einen Abschlag von 50 % leisten.

Der zweite Bürgermeister führte noch aus, dass ab September eine Kindergartenbetreuung (Verwaltungstätigkeit) mit wöchentlich 3 Std. vorgesehen ist, die aber noch von Passau genehmigt werden muss.

Punkt 3 Entscheidung über Gastkindanträge nach Art. 23 BayKiBiG

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat beschließt auf den Antrag der Ehegatten Renner, Aholming, dass beim Kindergarten Wallerfing für ihr Kind Maja Renner, geb. 04.01.2006, im Kindergartenjahr 2010/2011 die kommunale kindbezogene Förderung nach Art. 23 Abs. 1 BayKiBiG (Gastkinderregelung) übernommen wird. Die Förderhöhe ergibt sich aus Art. 21 und Art. 22 Abs. 2 BayKiBiG.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat beschließt auf den Antrag der Ehegatten Weber, Neutiefenweg, dass beim integrativen Kindergarten Rettenbach für ihr Kind Maura Weber, geb. 11.10.2005, für das Kindergartenjahr 2010/2011 die kommunale kindbezogene Förderung nach Art. 23 Abs. 1 BayKiBiG (Gastkinderregelung) übernommen wird. Die Förderhöhe ergibt sich aus Art. 21 und Art. 22 Abs. 2 BayKiBiG.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat beschließt auf den Antrag des Manuel Fröschl, Neutiefenweg, dass beim Kindergarten Oberpörling für seine Tochter Lina Greifenstein, geb. 09.12.2006, die kommunale kindbezogene Förderung nach Art. 23 Abs. 1 BayKiBiG (Gastkinderregelung) übernommen wird. Die Förderhöhe ergibt sich aus Art. 21 und aus Art. 22 Abs. 2 BayKiBiG.

Punkt 4 Bekanntgaben, Wünsche und Anfragen

- a) Der Vorsitzende informierte über das Schreiben des Bayerischen Gemeindetags und der Bayerischen Staatsregierung über Widerspruchsmöglichkeiten gegenüber dem Dienst „Google Street View“. Die Gemeinderatsmitglieder hatten die Schreiben mit der Sitzungsladung zugestellt bekommen.
- b) Ebenfalls mit der Sitzungsladung zugestellt wurden die Kassenberichte 2007 bis 2009 der Vereinsgemeinschaft Tabertshausen – Neutiefenweg.
- c) Die Gemeinderatsmitglieder wurden darüber informiert, dass am 27. Juni 2010 im Zeitraum 10.00 bis 17.00 Uhr in Niederbayern der Tag der offenen Gartentür stattfindet.
- d) Der Vorsitzende teilte mit, dass die Freien Wähler Plattling e.V. am 13. Juni 2010 zusammen mit dem Rad- und Wanderverein Pielweichs ein Volksradfahren durchführen.
- e) Der Vorsitzende gab bekannt, dass die Untersuchungen, die des Wasserwirtschaftsamts Deggendorf beim Regenrückhaltebecken in Aholming durchführte, zu keinerlei Beanstandungen führten.
- f) Gemeinderatsmitglied Hof fragte an, wann die öffentliche Grünfläche gegenüber seinem Grundstück an der Alten Plattlinger Straße gemäht wird. Er befürchtet, dass dort wachsendes Unkraut seinen Garten beeinträchtigen könnte. Der Vorsitzende erläuterte den Sachverhalt.
- g) Gemeinderatsmitglied Frau Friedberger führte aus, dass sie angesprochen worden sei, warum in Tabertshausen so viele Bäume gepflanzt worden sind. Andererseits wurde bei ihr angefragt, warum am Dorasgraben 2 Weiden gefällt wurden. Der Vorsitzende erläuterte Einzelheiten und teilte mit, dass die Weiden wegen einer Gefährdung der Starkstromleitung entfernt werden mussten. Die Bäume in Tabertshausen wurden aufgrund der vorliegenden Planung gepflanzt. Für die gefälltten Weiden erfolgt eine Ersatzpflanzung.

- h) Gemeinderatsmitglied Unverdorben erkundigte sich, wann die durch Erdtransporte beschädigten Feldwege wieder instand gesetzt werden.
- i) Gemeinderatsmitglied Högl sprach die angelaufenen Kabelverlegungsarbeiten der Fa. Streicher an und machte den Vorschlag, gleich zu Beginn der Baumaßnahmen auf eine ordnungsgemäße Wiederherstellung zu achten.
- j) Gemeinderatsmitglied Riederer sprach den schlechten Zustand des Mitterwegs und auch des Wegs bei Lehner an. Außerdem führte er aus, dass im Bereich Breitfeld gegenüber der Zufahrt Spranger immer noch Asphaltreste liegen würden. Außerdem sprach er die 2 Pappelstämme an, die am Graben an der Wasserstraße liegen. Auch das Überholz im Bereich der Vakuumstation Isarau wurde angesprochen. Der Vorsitzende teilte dazu mit, dass dies Sache des Landkreises sei.
- k) Gemeinderatsmitglied Frau Friedberger sprach das Ferienprogramm 2010 an. Sie machte den Vorschlag, die Vereine von der Verwaltung anschreiben zu lassen. Der Vorsitzende stimmte zu.
- l) Gemeinderatsmitglied Hackl erkundigte sich, wie viele Kirschbäume an der Sportplatzstraße für die Erschließung des Baugebiets gefällt werden müssten. Der Vorsitzende teilte mit, dass dies wahrscheinlich zwei Stück sein werden.
- m) Gemeinderatsmitglied Tauer fragte an, wann die Spielplätze gemäht werden. Der Vorsitzende teilte mit, dass der Bauhof heute mit den entsprechenden Arbeiten begonnen habe.

Am Ende der Sitzung informierte der Vorsitzende noch über das am 19. Mai stattfindende Jahresessen.

Vorsitzender

Schriftführer

Betzinger
1. Bürgermeister

Gamsreiter
VOAR